

Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung

«Heute kann ich auch mal für meinen Mann kochen»

Er ist eine wichtige Errungenschaft der 6. IVG-Revision und seit Januar 2012 in Kraft: der Assistenzbeitrag. Dank ihm sollen Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können. Eine sinnvolle neue Leistung – auch für Arbeitgeber, wie folgendes Beispiel zeigt.

Text und Fotos: Fabio Colle, Kommunikation IV Luzern, Oktober 2014

Frau Syed, Sie sind ein «alter Hase» in Sachen Assistenzbeitrag, haben Sie doch bereits beim 5-jährigen Pilotprojekt mitgewirkt. Was ziehen Sie heute, fast drei Jahre nach der offiziellen Einführung des Assistenzbeitrages, für ein Fazit?

GABI SYED: Meine Lebensqualität hat sich deutlich verbessert: Ich kann selber über mein Leben bestimmen und meinen Beruf ausüben. Der Assistenzbeitrag entlastet nicht nur mich, sondern auch meinen Mann, der sich vorher hauptsächlich um mich gekümmert hat und fast keine Freizeit mehr hatte. Heute weiss er: Ich werde zu Hause gut betreut.

Sie haben drei Assistenzpersonen angestellt. Wie läuft's?

Ich bin zunächst mal sehr froh, dass ich die Betreuungspersonen selber auswählen bzw. einstellen konnte. Ich bin sehr zufrieden mit «meinen» drei Frauen. Darunter sind zwei Nachbarinnen. Das durchmischte Alter der Assistentinnen (23, 40 und 62) sowie deren verschiedene Charaktere führen zu einer spannenden Zusammenarbeit. Aber es ist klar, dass die dauernde Präsenz von Drittpersonen im Haushalt manchmal auch belastend sein kann und einem alles etwas zu viel wird.

«Die dauernde Präsenz von Drittpersonen im Haushalt kann manchmal auch belastend sein.»

Und wie unterstützen diese Assistenzpersonen Sie ganz konkret im Alltag?

Sie helfen mir bei der Haushaltsführung: einkaufen, putzen, waschen, bügeln und viele weitere kleinere Arbeiten. Die Assistentinnen begleiten mich auch an meinen Arbeitsplatz und richten diesen für mich ein.

Beim Pilotversuch war Ihr Mann ja noch Ihr «Angestellter».

Genau. Das hatte auch viele Vorteile, da ich mich selbstredend sehr gut mit ihm verstehe. Aber die Belastung war

schon sehr gross für ihn und für mich. Die Beziehung drohte zu einer reinen «Arbeitsbeziehung» zu verkommen. Heute haben wir mehr Zeit füreinander, auch wenn am Schluss immer etwas am Partner hängen bleibt. Ideal wäre halt ein Mix: sowohl Angehörige als auch Drittpersonen als Assistenzpersonen anstellen zu können.

Wo sehen Sie sonst noch Verbesserungspotenzial?

Im Gesetz sind bis jetzt noch Familien mit einem schwer behinderten Kind sowie psychisch behinderte Personen be-



Gabi Syed: «Meine Lebensqualität hat sich deutlich verbessert.»

nachteiligt. Auch finde ich es schade, dass die Bemessung der Stunden standardisiert und nicht wirklich individuell angeschaut wird. Davon sind insbesondere Personen mit einem hohen Assistenzbedarf betroffen. Es gibt noch viel zu tun, um das Gesetz zu optimieren. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus verschiedenen Selbsthilfeorganisationen wie zum Beispiel «Agile», setzt sich zusammen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen intensiv damit auseinander. Aber wie gesagt: Im Grossen und Ganzen ist der Assistenzbeitrag eine super Sache. Heute kann ich sogar auch mal was kochen für meinen Mann. Das war früher undenkbar.

«Die Beziehung drohte zu einer reinen 'Arbeitsbeziehung' zu verkommen.»

Und wie wirkt sich der Assistenzbeitrag auf Ihr Budget aus?

Vor dem Pilotprojekt standen mir drei bezahlte Pflegestunden pro Tag zu, die von der Krankenversicherung bzw. der Spitex übernommen worden waren. Das hat natürlich hinten und vorne nicht gereicht. Heute erhalte ich CHF 32.80 pro Stunde und kann so meine Assistentinnen bezahlen. In diesem Betrag sind auch die Lohnnebenkosten wie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge der Sozialversicherungen enthalten.

Auch der Staat profitiert vom Assistenzbeitrag, sind doch die Assistenzbeiträge wesentlich günstiger als Heimplätze, die schnell einmal über 10'000 Franken im Monat kosten. Eine Win-Win-Situation?

Das kann man durchaus so sagen.

Erledigen Sie eigentlich die ganze Personaladministration selber?

Ja, ich stelle die Arbeitsverträge aus, schreibe die Lohnabrechnungen, mache die monatlichen Einsatzpläne, halte monatliche Sitzungen ab und fülle Steuerbescheinigungen aus. Zudem rechne ich einmal im Monat mit der IV ab, um die Lohnkosten rückvergütet zu erhalten.

Ganz schön kompliziert, oder?

Es geht. Da kommt mir meine Ausbildung zur Sozialarbeiterin und mein Organisationstalent sicher entgegen. Aber es kann für gewisse Leute schon eine Hürde darstellen. Diverse Organisationen bieten hier aber Hilfestellung an.

Was empfehlen Sie Menschen, die sich überlegen, einen Assistenzbeitrag zu beantragen?

Just do it, es lohnt sich! Der Initialaufwand – von der Anmeldung bis zur Anstellung der Assistentinnen und der Abrechnung mit der Invalidenversicherung – ist sicherlich nicht zu unterschätzen. Danach aber bleibt der Aufwand relativ gering und überschaubar.

«Just do it, es lohnt sich!»

Der Newsletter der IV Luzern richtet sich primär an die Arbeitgebenden. Was haben Sie für Wünsche an diese?

Die Arbeitgeber müssen wissen, dass auch vermeintlich schwer behinderte Menschen dank des Assistenzbeitrages einer Teilzeitanstellung im ersten Arbeitsmarkt nachgehen können. Man muss ihnen nur die Chance dazu geben!

Zur Person



Gabi Syed, 40, ist verheiratet und wohnt im Kanton Luzern. Sie leidet seit Geburt an einer Muskelatrophie (Muskelschwund) und ist auf den Rollstuhl angewiesen. Sie bezieht eine Teil-IV-Rente und arbeitet im Teilzeit-Pensum als Sozialarbeiterin. Einen grossen Teil ihrer Freizeit verbringt sie mit ihrem Hund, beim Wandern oder beim Reisen.

Das Wichtigste in Kürze

Der Assistenzbeitrag wurde auf den 1. Januar 2012 im Rahmen der 6. IVG-Revision eingeführt. Sein Ziel ist es, die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Lebensqualität zu verbessern.

Anspruch auf einen Assistenzbeitrag haben volljährige Personen im erwerbsfähigen Alter, wenn sie eine Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause leben. Für Minderjährige gelten besondere Bedingungen. Personen, die im Heim wohnen, jedoch beabsichtigen, aus dem Haus auszutreten, können ebenfalls ein Leistungsgesuch bei der IV-Stelle einreichen.

Die Assistenzperson darf nicht in auf- oder absteigender Linie verwandt mit der behinderten Person sein (Eltern, Kinder, Enkel). Auch darf der Partner oder die Partnerin der betroffenen Person nicht angestellt werden. Dies mit dem bewussten Ziel, das familiäre System zu entlasten. Hilfeleistungen, die während eines Aufenthaltes in einer Institution erbracht werden und Hilfeleistungen von Organisationen sind nicht anerkannt.

Der Assistenzbeitrag wird zusätzlich zur IV-Rente und zur Hilflosenentschädigung ausbezahlt. Er wird aufgrund des zeitlichen Hilfebedarfs festgelegt und beträgt in der Regel Fr. 32.80 pro Stunde. Darin sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen und die Ferienentschädigung enthalten.